

Dr. Astrid Rössler
A – 5020 Salzburg, Irma-von-Troll-Straße 19

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Gruppe LUFT – Leitung: Mag. Manfred Bialonczyk, manfred.bialonczyk@bmvit.gv.at
Sektion II Straße und Luft - MR Dr. Rolf A. Neidhart, rolf.neidhart@bmvit.gv.at
Luftfahrttechnischer ASV Dipl. Ing. Christian Marek, christian.marek@bmvit.gv.at

Radetzkystraße 2
1030 Wien

Salzburg, 20.11.2007

Betr.: Flughafen Salzburg – Ersuchen um Auskunft gemäß Umweltinformationsgesetz
Einstufung des Salzburger Flughafens gemäß UmgebungslärmschutzG;
Ergänzungsersuchen und Antrag auf bescheidmäßige Erledigung;

Sehr geehrte Herren,

mit Schreiben vom 11.10.2007 habe ich um Auskunft gem. UIG ersucht,

- **WIE** der Salzburger Flughafen gemäß Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz BGBl I 60/2005 als Flughäfen oder als Großflughäfen gem. Begriffsbestimmungen § 3 Abs. 9 bis 11 Bundes-LärmG eingestuft wurde,
- **welche konkreten detaillierten Daten** und **Ergebnisse** dieser Einstufung zugrunde gelegt wurden.

Dieses Auskunftsersuchen wurde vom zuständigen Sachbearbeiter mit Schreiben vom 19.11.2007 mit der Zahl 42.785 beantwortet.

Ich bedanke mich herzlich für die darin zum Ausdruck gebrachte Bürgernähe und Servicebereitschaft, doch darf ich höflich darauf hinweisen, dass ihrem ausführlichen Schreiben die konkreten detaillierten Daten und Ergebnisse der zugrunde liegenden Berechnungen nicht zu entnehmen waren. Insofern ist die Zahl 42.785 für mich nicht überprüfbar und beantwortet nur den ersten Teil meines Auskunftsersuchens.

Ich erlaube mir daher, meine Anfrage vom 11.10.2007 nochmals zu wiederholen und gleichzeitig zu konkretisieren.

Für die Jahre 2002 bis 2006 wurden mir vom Flughafen Salzburg die folgenden Zahlen bekannt gegeben:

| Jahr | Kommerz. Luftfahrt | Allg. Luftfahrt | 40% Anteil der Kategorie „Schul- und Rundflüge“ *) | Summe Komm. + Allg. abzgl. 40% der „S-u-R-Flüge“ |
|------|--------------------|-----------------|--|--|
| 2002 | 21522 | 36189 | 5796 | 51.915 |
| 2003 | 19762 | 36059 | 5096 | 50.725 |
| 2004 | 20423 | 38994 | 6730 | 52.687 |
| 2005 | 24554 | 42893 | 7022 | 60.425 |
| 2006 | 21511 | 44867 | 6863 | 59.515 |
| | | | | |

*) Von der Gesamtzahl der Gruppe „Schul- und Rundflüge“ können nur solche Flugbewegungen in Abzug gebracht werden, die kumulativ einmotorig und unter 2.000 kg und für reine Schulungszwecke durchgeführt wurden. Diese abzugsfähigen Schulungsflüge wurden mit 40% angenommen.

In Summe ergibt sich daher aufgrund der mir vorliegenden Datenlage jeweils eine Gesamtzahl der jährlichen Flugbewegungen, die über 50.000 liegt. Die von Ihnen bekannt gegebene Zahl von „42.785“ weicht erheblich von den mir vorliegenden Zahlen ab und ist für mich nicht nachvollziehbar oder überprüfbar. Weiters lässt die Zahl „42.785“ keine Rückschlüsse über den Zeitraum der Erhebung zu, und seit wann die 50.000 Flugbewegungen pro Jahr bereits überschritten sind.

Als Umweltinformationen im Sinne des UIG gelten jedenfalls nicht nur Endergebnisse, sondern auch die zugrunde liegenden Messverfahren und Berechnungsmethoden (§ 5 Abs. 3 UIG).

Unter Berufung auf die Bestimmungen des geltenden Umweltinformationsgesetzes beantrage ich daher:

- 1. Die Übermittlung der detaillierten Daten aufgeschlüsselt für kommerzielle und allgemeine Luftfahrt für die Jahre 2002 bis 2006, sowie**
- 2. eine nachvollziehbare Berechnung der abzuziehenden Schulungsflüge iS des Bundes-LärmG in nachvollziehbarer Form für die Jahre 2002 bis 2006.**
- 3. In Eventu Antrag auf bescheidmäßige Erledigung:**
Für den Fall, dass die auskunftspflichtige Stelle die beantragten Daten nicht oder nicht vollständig übermitteln kann (oder nicht will), stelle ich gleichzeitig den Antrag, dass darüber eine bescheidmäßige Erledigung erfolgt, die einer Überprüfung im Instanzenzug an den UVS zugänglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Astrid Rössler